

Auszug aus der Niederschrift der 5. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim vom 05.05.2015

5	Bebauungsplan Nr. 117a „Auf dem Höchst“ – Steuerung von Windenergieanlagen hier: Festlegung von städtebaulichen Rahmenbedingungen als Grundlage zur Fortführung des Bebauungsplanverfahrens	V/2015/02495
---	---	--------------

1. Das vorliegende Konzept zum Bebauungsplan Nr. 117a „Auf dem Höchst“ der Stadt Meckenheim (Stand: April 2015) wird zur Kenntnis genommen.
2. Als städtebauliche Rahmenbedingung für die weitere Bearbeitung des Bauleitplanverfahrens wird einer Höhenbegrenzung der Windenergieanlagen auf 150 m maximaler Anlagenhöhe sowie der Festsetzung von immissionswirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegeln zugestimmt.

**Beschluss: Mehrheitlich
Ja-Stimmen 10 Nein-Stimmen 2 Enthaltung 0**

Ausschussmitglied Herr Sell war bei dieser Abstimmung nicht mehr anwesend.

Die Verwaltung gibt eine Einführung in das Thema. Anschließend stellt Herr Finke vom Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR den aktuellen Stand der Planung anhand einer Präsentation dar.

Die Fragen der Ausschussmitglieder werden in der Sitzung beantwortet.

Meckenheim, den 18.06.2015

Heike Steinkemper
Schriftführer/in